

## S a t z u n g

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Vorn auf'm Bühl" der  
Ortsgemeinde Ellweiler

vom 1. JULI 1982

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14.12.73 (GVBl. S. 419) und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.08.76 (BGBl. I S. 2256) hat anstelle des Ortsgemeinderates von Ellweiler der Beauftragte der Aufsichtsbehörde in der Sitzung am 05. Mai 1982 folgende vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Vorn auf'm Bühl" gemäß § 13 BBauG als Satzung beschlossen:

### § 1

Der Bebauungsplan wird wie folgt geändert:

1. Im Text zum Bebauungsplan erhält die Textziffer § 4 "Garagen und Stellplätze" folgende Fassung:
  - "1. Garagen sind im gesamten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes auf den Baugrundstücken zulässig. Sie sind vorzugsweise unmittelbar an den Erschließungsstraßen unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 5,00 m von der Straßenbegrenzungslinie anzuordnen.
  2. Stellplätze sind im Bebauungsplan eingezeichnet und von der Bebauung freizuhalten."
2. Die Textziffer § 8.2 "Überbaubare Grundstücksfläche" erhält folgende Fassung:

"Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO und Anlagen nach § 23 Abs. 5 BauNVO allgemein zulässig."
3. In der Planurkunde werden die festgesetzten Baulinien in Baugrenzen umgewandelt.

### § 2

Folgende Parzellen werden durch die vereinfachte Änderung betroffen:

Gemarkung Ellweiler

Flur 4, Parzellen 42/2, 42/3, 42/4, 42/5, 42/7, 42/8, 42/10, 42/11, 42/12, 42/13, 42/14, 42/15, 42/19, 42/20, 42/25, 48/1, 59/1, 64/2, 64/4, 64/5, 64/6, 64/7, 64/8, 64/9, 64/10, 64/11, 64/12, 64/14, 64/15, 64/19, 64/20, 64/21, 64/22, 68/2, 75/2, 76, 77, 78, 79/1, 79/2, 80, 81, 82, 83, 84, 86, 87/1, 87/3, 88/1, 89, 90, 91/1, 92, 93, 94, 115/1.

### § 3

Die Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 12 BBauG mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ellweiler, den 1. JULI 1982

keine Rechtsbedenken!

6588  
Birkenfeld, den 24.06.1982  
Kreisverwaltung Birkenfeld  
In Vertretung

Ltd. Kreisrechtsdirektor

Ortsgemeinde Ellweiler

Der Beauftragte:

Bürgermeister

